



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar	08.06.2020	1681/20 - I/553
---------------------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	22.06.2020		
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

**Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2019**

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Wetzlar wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.709.294,16 € sowie einem Jahresüberschuss in Höhe von 25.148,49 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird einschließlich des Gewinnvortrags in Höhe von 420.706,09 € in die zweckgebundene Rücklage Wasserversorgung eingestellt.

In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

Wetzlar, den 08.06.2020

gez. Kortlüke

Begründung:

Gemäß § 27 (1) des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 3. Juni 2020 dem Jahresabschluss 2019 in der vorliegenden Fassung zugestimmt und ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Zur Durchführung der nach § 27 (2) EigBGes erforderlichen Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 04.11.2019 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RPA Treuhand GmbH, Wetzlar, beauftragt.

Auf einen separaten Zwischenbericht des Eigenbetriebes Wasserversorgung Wetzlar für das vierte Quartal 2019 wird verzichtet, da sich der Geschäftsverlauf dieses Berichtszeitraumes im Wesentlichen im Jahresabschluss widerspiegelt.